



## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Woche haben wir unser neues Projekt kulinarische Fahrradtouren vorgestellt. Die Eröffnungsveranstaltung fand mit unserem Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee und wie konnte es anders sein, auch auf dem Fahrrad, statt. In Partnerschaft mit dem ADAC und der TTG haben wir von der Idee bis zur Umsetzung weniger als ein Jahr gebraucht und wollen natürlich sehr gern auch weitere Routen umsetzen. Gern nehmen wir dazu Ihre Hinweise und Informationen auf. Denn alles was für unsere Gäste gut ist, dient der touristischen Entwicklung im Freistaat.

Über weitere wichtigen Themen der Woche informieren wir in diesem Newsletter sehr gern und wünschen allen unseren Mitgliedern ein gutes Pfingstgeschäft.

Wie immer stehen wir für Fragen und Anregungen sehr gern zur Verfügung.

Ihr DEHOGA-Thüringen-Team

## Neun kulinarische Radrouten durch Thüringen

Thüringen bietet jede Menge Abwechslung für erlebnisorientierte Radfahrerinnen und Radfahrer, die sich auf ihren Touren gerne kulinarisch verwöhnen lassen. In einem gemeinsamen Projekt haben der ADAC Hessen-Thüringen, die Thüringer Tourismus GmbH und der DEHOGA Thüringen neun bestehende Radrouten um kulinarische Highlights, Gastgeber und Sehenswürdigkeiten entlang der Strecken ergänzt und als Flyer unter dem Label „Thüringens Kulinarische Radtouren“ neu aufgelegt. Jede Route enthält zudem einen Tipp für typisch-regionale Kost oder Wissenswertes über das kulinarische Thüringen. Die Strecken sind zwischen 11 und 110 Kilometer lang und immer als Rundtour angelegt. Alle Routen sind kostenlos als Radkarten und digital erhältlich.

Gemeinsam mit Thüringens Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee wurden die Radkarten am Forsthaus Thiemsburg im Hainich Nationalpark der Öffentlichkeit vorgestellt. Von dort startet auch eine der neun Touren, die entlang des Nationalpark-Rundwegs durch den dichten Urwald Thüringens führt.



[weiterlesen...](#)    [Direkt zu den Radkarten](#)

---

## Entgelttarifvertrag 2024 bis 2027 unterschrieben und abrufbar

Der seit 1. Mai 2024 gültige Entgelttarifvertrag für das Thüringer Gastgewerbe ist unterschrieben und für Mitglieder der DEHOGA Thüringen im [internen Bereich](#) [abrufbar](#).

Nicht-Mitgliedsunternehmen können über das [Bestellformular](#) die Tarifverträge käuflich erwerben.

---

Lass uns **FREUNDE** werden.

 Profitieren Sie von aktuellen News, Angeboten, Dienstleistungen u.v.m. 

---

## Begleitung durch Assistenzhunde

Seit 2021 regelt das Behindertengleichstellungsgesetz, das Menschen mit Behinderungen, die auf die Unterstützung durch einen Assistenzhund angewiesen sind, die Begleitung durch ihren Assistenzhund zu typischerweise für den allgemeinen Publikums- und Benutzungsverkehr zugänglichen Anlagen und Einrichtungen nicht verweigert werden darf. Hierzu gehören neben Einrichtungen des Gesundheitswesens u.a. auch Einrichtungen des Hotel- und Gaststättengewerbes.

Damit Assistenzhunde schnell und einfach als solche zu erkennen sind, sieht die 2023 in Kraft getretenen Assistenzhundeverordnung ein einheitliches Kennzeichen für Assistenzhunde und einen Ausweis für die Mensch-Assistenzhund-Gemeinschaft vor. Beides wird nur staatlich anerkannten oder zertifizierten Assistenzhunden erteilt. Für die Adressaten der gesetzlichen Regelung ist so leicht erkennbar, dass die Hunde in Begleitung der Menschen mit Behinderungen gut ausgebildete und offiziell anerkannte Assistenzhunde sind. Eine Abbildung mit dem Kennzeichen und dem Ausweis sowie ein Auszug der gesetzlichen Regelung [finden Sie hier verlinkt](#).

Mehr Informationen zu diesem Thema finden Sie auch hier auf der [Seite des Bundesarbeitsministeriums](#).

---

## Whistleblowing: Gesetz zum Schutz hinweisgebender Personen



Das Hinweisgeberschutzgesetz gilt seit dem 17. Dezember 2023 für alle Unternehmen mit mindestens 50 Beschäftigten. Unternehmen müssen ein internes Meldesystem einrichten.

Der DEHOGA Thüringen hat eine Kooperation mit der HOGA Gastgewerbe Service GmbH und RA Thomas Unger geschlossen, um insbesondere auch Mitgliedern eine Lösung für die Umsetzung des Hinweisgeberschutzes zu geben.

Details zum Rahmenvertrag finden Sie [hier](#).

---

### **Oberlandesgericht Nürnberg bestätigt klageabweisendes Urteil des Landgerichts Regensburg**

Nachbarrechtsstreitigkeiten enden nicht selten vor Gericht. Häufig sind es Lärmbelästigungen, die den Nachbarn gerichtliche Schritte beschreiten und richterliche Hilfe erhoffen lässt.

Manchmal jedoch vergeblich, wie jetzt eine Entscheidung des OLG Nürnberg verdeutlicht. Ein Anwohner in einer bayrischen Marktgemeinde fühlte sich durch das viertelstündige Zeitschlagen einer Pfarrkirche, die in der Nähe seines Wohnhauses steht, erheblich beeinträchtigt und klagte gegen die Kirchenstiftung auf Unterlassung des aus seiner Sicht zu lauten Kirchengeläuts.

Das Geräuschmissionen durch liturgisches Glockengeläute der Kirchen im herkömmlichen Rahmen regelmäßig keine erhebliche Belästigung im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes darstellt, sondern eine zumutbare, sozialadäquate Einwirkung ist, hatte das Bundesverwaltungsgericht bereits in den achtziger Jahren festgestellt ((BVerwG – AZ: 7 C 44/81).

In erster Instanz wurde das Unterlassungsbegehren des Anwohners vom Landgericht Regensburg abgewiesen, da im Ergebnis der Beweisaufnahme der vom Gericht bestellte Gutachter feststellte, dass die Geräuscheinwirkungen die Grenze des Zumutbaren nicht überschritten. Die vor Ort erfolgten Geräuschmessungen ergaben, dass die Grenzwerte der Verwaltungsvorschrift der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (kurz: TA-Lärm) eingehalten wurden.

Da der Anwohner das Kirchengeläut in der Zeit von 6 bis 22 Uhr untersagen lassen wollte, kamen die tagsüber geltenden Richtwerte zur Anwendung. Die Klageabweisung begründeten die Regensburger Richter neben der Ortsüblichkeit auch insbesondere mit dem Umstand, dass der Anwohner in Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten erst vor wenigen Jahren und in Kenntnis der weit mehr als 100 Jahre alten Pfarrkirche in das Wohnhaus gezogen war.

Damit gab sich der Nachbar nicht zufrieden und verfolgte sein Anliegen in zweiter Instanz weiter. Im Rahmen seiner Nachprüfung befand das Oberlandesgericht nun, dass den Regensburger Richtern weder in tatsächlicher noch rechtlicher Hinsicht Fehler unterlaufen waren. Im Ergebnis wiesen sie die Berufung als unbegründet zurück. (OLG Nürnberg, Beschluss vom 10.04.2024, AZ: 4 U 2356/23).

Fazit: Die Entscheidung ist zu begrüßen, da der Umgang mit Reklamationen in der Beherbergungsbranche wegen angeblicher Mängel eine alltägliche Herausforderung darstellt, wenngleich Gastbeschwerden über Kirchengeläut wohl die Ausnahme bleiben dürften.

Für etwaige Minderungsansprüche der Gäste wegen Lärmbelästigung beispielsweise durch Bauarbeiten in und/oder neben den Beherbergungsbetrieben könnte sie durchaus praxisrelevant sein.

---

## Europäische Kommission benennt Booking.com als Gatekeeper

Die Europäische Kommission hat heute Booking Holdings, die Muttergesellschaft von Booking.com, als Gatekeeper-Plattform im Sinne des Digital Markets Act (DMA) benannt. Booking.com hat nun sechs Monate Zeit, um alle Gebote und Verbote als Gatekeeper zu erfüllen. HOTREC unterstützt die offizielle Benennung nachdrücklich. Europäische Hoteliers sind mit viel zu vielen unfairen Geschäftspraktiken und Beeinträchtigungen von Booking.com konfrontiert, die ihre Leistungsfähigkeit enorm beeinträchtigen.

[weiterlesen...](#)

---

# GUTE AUSBILDER GESUCHT



[www.vkd.com/laurentius](http://www.vkd.com/laurentius)

Ausbildungs-Award  
**LAURENTIUS**



Kochausbilderinnen  
und -ausbilder  
aufgepasst:

Jetzt bewerben  
bis zum 23. Mai.

[Jetzt bewerben!](#)

---

## Minijob und Einmalzahlungen

Für die Beurteilung, ob ein Minijob oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vorliegt, sind Kenntnisse der Auswirkungen von Einmalzahlungen wie etwa Urlaubsgeld auf einen Minijob für Arbeitgeber wichtig.

[weiterlesen...](#)

---

### Neues von unserem Rahmenvertragspartner:



„Ampere... was macht Ihr da eigentlich genau?“

Diese Frage beantwortet ganz einfach das neue Video von unserem Rahmenvertragspartner Ampere. Wie funktioniert das Unternehmen und die Dienstleistung dahinter? Werfen Sie gerne einen [Blick ins Video](#) und alle Details zum Rahmenvertrag finden Sie [hier](#).

---

### News zur Hotelklassifizierung

### **Ihr eigenes Widget für Ihre Hotel-Internetseite**

Als Hotelier eines gültig klassifizierten Hotels in Deutschland stellen wir Ihnen ein kostenloses Widget zur Verfügung, welches Sie auf der Internetseite Ihres Hotels einbinden können. Ihre Gäste sehen so auf den ersten Blick, dass Ihr Hotel offiziell nach den Kriterien der Hotelklassifizierung Deutschland klassifiziert ist. Das Widget synchronisiert automatisch Daten aus der Klassifizierungsdatenbank, sodass es stets auf dem neuesten Stand bleibt. Für Ihre Hotelgäste fungiert es damit als verlässliche Quelle für Informationen über die aktuelle Sternekategorie Ihres Hotels. [www.hotelstars.eu/de/deutschland/service/widget/](http://www.hotelstars.eu/de/deutschland/service/widget/)

### **Ihr Sternetalk - eine Interviewserie**

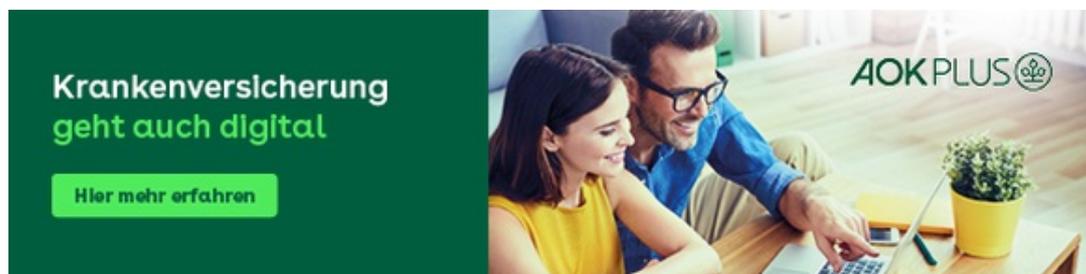
Worin liegen die Vorteile eines Hotels mit einer Sterneklassifizierung gegenüber einem nicht klassifizierten Betrieb? Welche Kriterien sind für welche Kategorie zu erfüllen? Ist die Hotelklassifizierung ausreichend flexibel für individuelle oder innovative Hotelkonzepte?

Diese und viele weitere Fragen stellten wir Hoteliers in ganz Deutschland. Im SterneTalk der Deutschen Hotelklassifizierung beleuchten wir in Häusern unterschiedlichster Sternekategorie, worauf es in der Hotelklassifizierung ankommt und was die Sterne für ein Hotel bedeuten können. [www.hotelstars.eu/de/deutschland/news/sternetalk/](http://www.hotelstars.eu/de/deutschland/news/sternetalk/)

### **Instagram-Kampagne "Hotelsterne" - Kostenlose Werbung für Ihr Sterne-Hotel**

Social Media wirkt. Immer mehr Menschen lassen sich bei ihrer Suche nach dem nächsten Urlaubsdomizil auf Instagram inspirieren. Denn nichts sagt mehr aus, als ein faszinierendes Foto. Ob Aussicht, SPA, Suite, architektonische Highlights oder auch nur die extravaganten Tischgedecke Ihres Hauses – Mit einem Instagram-Post hat Ihr Hotel das Potential, Menschen zu begeistern, Besucher auf Ihr Haus aufmerksam und sie zu Gästen zu machen.

[www.hotelstars.eu/de/instagram-sterne-hotelier/](http://www.hotelstars.eu/de/instagram-sterne-hotelier/)



Unsere neuen Ausbildungen im Gastgewerbe

Jetzt noch vielfältiger  
und wertvoller!

[www.dehoga-ausbildung.de](http://www.dehoga-ausbildung.de)

[Hier auf Entdeckungsreise gehen!](#)



**DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt**

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: [info@dehoga-thueringen.de](mailto:info@dehoga-thueringen.de)

[Abmeldelink](#)